

Stellungnahme zum Antrag für den Jugendkreistag

Sitzung des
Jugendkreistag
am 05.12.2025
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen:

07.11.2025

**Antrag aus dem Jugendkreistag:
Organisierte Busfahrt zum Jugendkreistag - Antrag vom Max-Born-Gymnasium vom
23.10.2025**

Anlage(n):

Antrag MBG vom 24.10.2025 - Busfahrt

1. Sachverhalt (Beschreibung der Situation)
Mehrmals ist es vorgekommen das der Bus, der uns Schüler zu dem Gebäude fährt, sich verspätet oder an den falschen Orten wartet. Somit mussten wir oft mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Landratsamt fahren. Damit waren die Kosten für diesen Bus unnötig und wir haben sehr viel Zeit verloren. Wenn man stattdessen beschließen würde, das jedes Mitglied sich um seinen eigenen Transport kümmern würde dies viele Kosten/ viel Zeit sparen.
2. Vorschläge aus der Verwaltung für einen Beschlussvorschlag
Der Jugendkreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
3. Begründung
Die Verwaltung empfiehlt, den Bustransport für die An- und Abreise zu den Jugendkreistagssitzungen beizubehalten. Das Amt für Jugend und Familie möchte allen Jugendkreistagsdelegierten die Möglichkeit bieten, niederschwellig an der Jugendkreistagssitzung teilnehmen zu können.

Der Verwaltung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Busfahrt reibungslos und zuverlässig verläuft. Um den Ablauf weiter zu verbessern, können im Rahmen der Jugendkreistagssitzung gemeinsam praktikable Lösungen diskutiert werden.

Eine Möglichkeit besteht darin, zu Beginn jeder Amtsperiode eine standardisierte Busroute festzulegen, die für die teilnehmenden Schulen ein Jahr verbindlich gilt. Die genauen Treffpunkte können dabei in einer Karte markiert und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Zudem kann eine maximale Wartezeit für das Busunternehmen definiert werden, um den Ablauf zu strukturieren und Missverständnisse zu vermeiden.

Darüber hinaus steht es den Jugendkreistagsdelegierten selbstverständlich frei, mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schule zu prüfen, ob eine Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Fahrt zu den Jugendkreistagssitzungen möglich ist. Die Entscheidung hierüber liegt bei der jeweiligen Schule, da der Jugendkreistag als Schulveranstaltung

tung gilt und die Schule die Aufsichtspflicht wahrnimmt.

4. Auswirkungen der Entscheidung (u.a. Finanzielle Auswirkungen)